



31. August 2022

Postulat

von Martin Götzl (SVP)
und Isabel Garcia (GLP)
und  Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die durch Weisung 2021/487 resultierenden jährlichen Mehrkosten von CHF 2.25 Mio. bei den budgetierten Personalkosten von insgesamt CHF 3'085 Mio. ausgeglichen werden können.

Begründung:

Mit der Weisung 2021/487 Flexibilisierung Altersrücktritt entstehen bei hoher Nutzung insgesamt CHF 2.25 Mio. Mehrkosten, welche die Stadt Zürich als Arbeitgeberin zu tragen hat.

Diese Mehrkosten sind sachlich begründet, zumal stets höhere Lebenserwartungen, individuellere Bedürfnisse und punktuelle Fachkräftemangelerscheinungen vorherrschen.

Der Nutzen der Flexibilisierung des Altersrücktritts soll auch darin bestehen, dass die Verwaltung schlagkräftiger agieren kann und somit zusätzliche Kosten ausgeglichen werden können.

In der Vergangenheit und auch im laufenden Jahr haben wir erlebt, wie die Zahl des städtischen Personals jährlich um bis zu 600 neue Stellen wächst - Tendenz steigend. In Anbetracht der gesamten Summe und des Wachstums der letzten Jahre, ist es unerlässlich, die gesamten Personalkosten mittel-/langfristig zu stabilisieren.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2021 / 487

 

